

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>		Referat	BGM Kleine
<b>V0081/25</b>	öffentlich	Amt	Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau
		Kostenstelle (UA)	3604
		Amtsleiter/in	Schneider, Thomas
		Telefon	3 05- 2600
		Telefax	3 05- 2609
		E-Mail	Stabsstelle.klima@ingolstadt.de
		Datum	31.01.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	26.03.2025	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Schutz der Igel vor Mährobotern  
Gemeinschaftsantrag Stadtratsfraktion GRÜNE und Stadtratsgruppe ÖDP vom 22.11.2024  
Stellungnahme der Verwaltung  
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

### Antrag:

1. Die Informationsseiten der Stadt Ingolstadt zum Igelschutz werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern im Bereich der Stadt Ingolstadt zu erlassen.

gez.

Petra Kleine  
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltssmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

- Pflichtaufgabe gem.  
 Freiwillige Aufgabe: Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktion GRÜNE und Stadtratsgruppe ÖDP vom 22.11.2024

**Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein**Kurzvortrag:****Situation der Igel**

Der Igel, genauer der bei uns vorkommende Braunbrustigel (*Erinaceus europaeus*), war Wildtier des Jahres 2024. Laut der internationalen Roten Liste gilt er inzwischen als „potenziell gefährdet“. Der Igel hat sich als Kulturfolger an das städtische Umfeld mit Parks und strukturreichen Gärten angepasst. Das allgemeine Insektensterben verknüpft das Nahrungsangebot für Igel und der starke Straßenverkehr ist eine tödliche Bedrohung. Zunehmend gehen außerdem große naturnahe Gärten als Lebensraum verloren und werden durch kleinteilig parzellierter und eingezäunte Grundstücke ersetzt. Igel sind Insektenfresser und benötigen giftfreie, naturnahe Gärten. Da Igel auf Nahrungssuche in der Nacht weite Strecken bis zu drei Kilometer zurücklegen, ist eine freie Zugänglichkeit und Vernetzung der Gärten notwendig.

## **Informationsangebot der Stadt Ingolstadt**

Im städtischen Internetauftritt ist bereits seit längerer Zeit [Die richtige Hilfe für Igel](#) zu finden. Dort ist neben Hinweisen zum richtigen Umgang mit Fundtieren auch der Kontakt zur städtischen Igelauffangstation zu finden, die in Kooperation mit dem Tierschutzverein Neuburg in Ingolstadt-Etting betrieben wird. Eine Linkliste zu empfehlenswerten Internetseiten mit Infos zu allen Aspekten des Igelschutzes rundet die Seite ab.

## **Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern**

Im Gegensatz zu anderen motorbetriebenen Rasenmähern dürfen Mähroboter aufgrund ihrer geringen Geräuschemissionen zeitlich unbegrenzt (d.h. auch nachts und an Sonn- und Feiertagen) eingesetzt werden. Da Igel dämmerungs- und nachtaktiv sind und sich bei Gefahr einrollen, statt wegzulaufen, stellt der nächtliche Betrieb von Mährobotern eine tatsächliche Bedrohung von Igeln dar. Werden sie von den Robotern überrollt und verletzt, suchen sie – so sie es noch können – lautlos den Schutz von Hecken und Gebüschen, um nicht anderen Raubtieren aufzufallen, für die sie dann leichte Beute wären. Aber auch leichte Schnittverletzungen können später zu schweren Entzündungen oder zur Ablage von Fliegeneiern in den Wunden und somit – wenn unbehandelt – zum Tod führen.

Dass ein Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern möglich ist, zeigt die Allgemeinverfügung der Stadt Köln. Als Rechtsgrundlage für die Anordnung wird § 3 Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetzes angegeben.

## **Anlage**

Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern im Bereich der Stadt Köln